

Antrag

der Fraktion der SPD

Verlängerung der geförderten Altersteilzeit

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

in der Sitzung des Bundesrats am 18. Dezember 2009 dem Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg über ein Gesetz zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes (Drucksache 842/09) zuzustimmen.

Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.

08. 12. 2009

Schmiedel, Rudolf Hausmann
und Fraktion

Begründung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat enorme negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Gegenüber November 2008 ist die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg um über 28 % gestiegen. Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit rechnet zum Jahresbeginn 2010 mit steigenden Arbeitslosenzahlen. Bei Anträgen, die noch bis zum Jahresende eingehen, kann die geförderte Altersteilzeit als Beschäftigungsbrücke für Jung und Alt wirken und die Arbeitslosigkeit reduzieren. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg über 15.000 geförderte Altersteilzeitregelungen mit Neuanstellungen.

Wenn diese Regelung nicht verlängert wird, fällt ausgerechnet in einer Zeit, in der ein massiver Bedarf besteht, ein bewährtes Instrument der Arbeitsmarktpolitik weg. Das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit nach dem 31. Dezember 2009 muss deshalb verhindert werden.

Eingegangen: 08. 12. 2009 / Ausgegeben: 10. 12. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*